

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2025)

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4410

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag | Reventloulallee 6 | 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Vorsitzenden
Herrn Jan Kürschner
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 570050-30
Telefax: 0431 570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de

Per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 61.02.20 kr-ad
(bei Antwort bitte angeben)

23. Januar 2025

Raumordnungsbericht Zentralörtliches System 2024 Bericht der Landesregierung (Drucksache 20/2053)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Raumordnungsbericht Zentralörtliches System 2024.

Zum Raumordnungsbericht selbst geben die Kommunalen Landesverbände keine gesonderte Stellungnahme ab. Wir verweisen aber auf die zum Entwurf der Landesverordnung abgegebenen Stellungnahmen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (**Anlage 1**) vom 05. Juni 2024 und die des Städteverbandes Schleswig-Holstein (**Anlage 2**) vom 03. Juni 2024, die keinerlei Berücksichtigung gefunden haben.

Der Bitte des Ausschusses, im Rahmen der ergänzend vorgesehenen mündlichen Anhörung am 12.02.2025, 14:00 Uhr den Änderungsvorschlag der kommunalen Landesverbände zu § 48 Absatz 2 der Gemeindeordnung – Umdruck 20/3239 – zu beraten, entsprechen wir gerne. Wie bereits mitgeteilt, wird Herr Marc Ziertmann teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Krey
Dezernent des Städteverbandes Schleswig-Holstein

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Frau Kristina Schuhoff
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

E-Mail: kristina.schuhoff@im.landsh.de

24105 Kiel, 05.06.2024

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: Nr. 60 / Az: 61.02.26 Ki/BI

Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Verordnung zum Zentralörtlichen System

Ihr Zeichen: IV 601-27120/2024

Sehr geehrte Frau Schuhoff,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag bedankt sich für Ihr Schreiben vom 23. April 2024 und die damit verbundene Gelegenheit, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Änderungsentwurf einer Verordnung zum Zentralörtlichen System Stellung nehmen zu können.

Der SHGT hat bereits in mehreren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass sich in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von Gemeinden hinsichtlich ihrer Größe und Infrastruktur so entwickelt haben, dass sie sich von zentralen Orten kaum unterscheiden (faktische Zentralorte). Daher ist es auch erforderlich und richtig, die Notwendigkeit der Neueinstufungen bzw. Aufstufungen im Zentralörtlichen System regelmäßig zu überprüfen. Insofern begrüßen wir die vorgesehenen Neueinstufungen bzw. Aufstufungen. Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass die wesentlichen Punkte unserer Stellungnahme zum Zentralörtlichen System vom 10.07.2019 bisher nicht gelöst sind.

Insbesondere die zuletzt sehr dynamischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Northvolt und in touristisch geprägten Bereichen haben gezeigt, dass der sowohl fünfjährige Rhythmus zur Überprüfung als auch das bisherige Bewertungsschema zur Einordnung der Gemeinden kritisch hinterfragt werden müssen. Es bräuchte bessere Instrumente, um auch innerhalb der 5 Jahre Entscheidungen über Einstufungen treffen zu können. Es zeigt sich außerdem, dass die Festlegung von zentralen Orten für die Sicherung von Infrastruktur und Versorgung nicht ausreicht und so in den Regionalplänen zahlreiche weitere Schwerpunkorte ausgewiesen werden müssen.

Darüber hinaus erreichen uns Rückmeldungen aus dem Verbandsbereich, die deutlich machen, dass insbesondere ablehnende Entscheidungen auf Einstufungs-/ Höherstufungsbegehren transparenter und nachvollziehbar anhand objektiver Kriterien begründet werden müssen. Es entsteht vielfach der Eindruck, dass die Frage der Einstufung keinem stringent gehandhabten Katalog abschließender Kriterien folgt. Wir sehen den Bedarf, die Kriterien transparenter zu gestalten, insbesondere soweit sie sich nicht unmittelbar aus dem Landesplanungsgesetz ergeben. Hinterfragt werden muss schließlich auch die Anwendung starrer Einwohnergrenzen, die in einigen Anwendungsfällen zu unsachgerechten Ergebnissen führt. Vielmehr halten wir es für erforderlich, dass ein knappes Verfehlen einer Einwohnergrenze durch andere Kriterien kompensiert werden können muss.

Angesichts der Bedeutung der Einstufung als zentraler Ort für die betroffenen Gemeinden und auch für deren finanzielle Handlungsfähigkeit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen halten wir es für notwendig, auch die bereits in der Vergangenheit ausführlichen und begründeten Stellungnahmen von Gemeinden mit Blick auf beabsichtigte Einstufungen erneut intensiv zu prüfen. Im Zusammenhang mit der diesjährigen Fortschreibung erreichten uns Stellungnahmen aus folgenden Gemeinden, auf die wir mit der Bitte um entsprechende Prüfung ausdrücklich verweisen:

- Einstufungsbegehren der Gemeinde Nusse als Zentraler Ort
- Einstufungsbegehren der Gemeinde Friedrichskoog als Zentraler Ort
- Einstufungsbegehren der Gemeinde Dassendorf als Zentraler Ort
- Einstufungsbegehren der Gemeinde Brokstedt als Zentraler Ort
- Einstufungsbegehren der Gemeinde Mildstedt als Stadtrandkern II. Ordnung, hilfsweise als Zentraler Ort
- Einstufungsbegehren der Gemeinde Handewitt als Stadtrandkern II. Ordnung
- Einstufungsbegehren der Gemeinde Fockbek als Stadtrandkern II. Ordnung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel Kiewitz
(Referent)

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen
und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Landesplanung
Frau Kristina Schuhoff
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Per E-Mail: kristina.schuhoff@im.landsh.de

Unser Zeichen: 61.02.20 kr-ad
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 04. Juni 2024

Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Verordnung zum Zentralörtlichen System

Sehr geehrte Frau Schuhoff,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit eine Stellungnahme zur obigen Landesverordnung abgeben zu können.

Der Bürgermeister und der Bürgervorsteher der Stadt Niebüll haben im April dieses Jahres zur Aufstufung der Stadt Niebüll zum Mittelzentrum ein Gespräch mit Frau Ministerin Sütterlin-Waack, Frau Koll und Frau Schuhoff geführt.

Im Gespräch hatte die Ministerin und ihre Mitarbeiterinnen erläutert, dass es Niebüll nach wie vor an der erforderlichen Einwohnerzahl fehle. Im § 28 §Abs. 3 LaPIG - Mittelzentren - sei dies festgeschrieben. Eine Änderung des Landesplanungsgesetzes hinsichtlich der erforderlichen Einwohnerzahl für Mittelzentren im Sinne von § 27 Abs.2 LaPIG - Unterzentren mit Teilfunktionen von Mittelzentren - (Abweichungen im strukturschwachen ländlichen Raum möglich) sei nicht vorgesehen.

Im Gespräch wurde aber weiter angeregt, dass die Stadt Niebüll noch einmal ihre Entwicklung und die Position schriftlich darlegt. Zugesagt wurde, eine Bewertung vorzunehmen, insbesondere dann, wenn sich aus dem Schreiben neue Erkenntnisse ergeben. Dieses hat die Stadt Niebüll mit Schreiben vom 23.05.2024, das als Anlage (Anlage 1) beigefügt ist, schlüssig getan. Wir unterstützen dieses ausdrücklich.

Zurzeit befindet sich auch der Regionalplan für Planungsraum I im Verfahren zur Neufassung. Aus Sicht der Stadt Niebüll ist der bestehende baulich zusammenhängende Siedlungsbereich nicht richtig im Entwurf dargestellt. Der baulich zusammenhängende Siedlungsbereich hat sich in den vergangenen 25 Jahren so entwickelt, dass es zu einem räumlichen Zusammenwachsen der Stadt Niebüll und der Nachbargemeinde Risum-Lindholm geführt hat. Dies ist im Regionalplan entsprechen zu berücksichtigen.

Niebüll hat ca. 10.200 Einwohnerinnen und Einwohner die Gemeinde Risum-Lindholm 4.000. Auf anliegender Karte (Anlage 2) ist dies dargestellt.

Mit den jetzt laufenden Gewerbegebietserweiterungen und weiteren Wohngebietsausweisungen werden in naher Zukunft die für ein Mittelzentrum erforderlichen Einwohnerzahlen im baulich zusammenhängenden Siedlungsbereich erreicht sein.

Um eine entsprechende, richtige Einstufung wird daher gebeten!

Weitere Anmerkungen haben wir nicht vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'P' followed by a series of loops and a final upward stroke.

Peter Krey
Dezernent